

Förderung von Gesamtanierungen zum Energieeffizienzhaus im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Analog zum Neubauprogramm vergibt die KfW Investitionszuschüsse und zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschuss für energetische Sanierungen an Nichtwohngebäuden zum Energieeffizienzhaus inklusive einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung. Die technischen Auflagen setzen voraus, dass sämtliche energierelevanten Stellen am Gebäude entsprechend dieser Vorgaben saniert werden, um den erforderlichen energetischen Standard zu erreichen. Dies betrifft u.a. auch den Einsatz erneuerbarer Energien. Die Zuschusshöhe orientiert sich am erreichten energetischen Standard und beträgt zwischen 27,5% (Effizienzhaus 100) und 50 % (Effizienzgebäude 40 mit Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse). Die Förderquote beträgt bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, die Höchstgrenze förderfähiger Kosten bei maximal 30 Millionen. Euro pro Vorhaben.

Es ist die Beantragung entweder eines Investitionszuschusses (Programmnummer 463) oder eines zinsgünstigen Kredites mit Tilgungszuschuss (Programmnummer 263, Höhe des Tilgungszuschusses analog zum Investitionszuschuss) möglich, Antragstellung über die Hausbank.



Die Antragstellung bei der KfW muss ebenfalls vor Vorhabensbeginn erfolgen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [Nichtwohngebäude – Zuschuss | KfW](#) oder [Merkblatt: BEG Nichtwohngebäude Kredit \(kfw.de\)](#)